

# ZERTIFIKAT

Sachkundebescheinigung nach § 5 ChemKlimaschutzV



**TOBIAS BERCHEM**

geboren am 15.10.1987 in BONN

BUNDESINNUNGS  
VERBAND  
DES DEUTSCHEN  
KÄLTEANLAGENBAUER  
HANDWERKS

wird hiermit das Zertifikat der Kategorie I verliehen gemäß

- Artikel 5 der Verordnung (EG) Nr. 842/2006
- Verordnung (EG) Nr. 303/2008
- § 5 der ChemKlimaschutzV

**Ausstellungsnummer:** 013 / M00024 / 2015 / 0001

**Zertifizierungsstelle:** Kälte- und Klimatechnik - Innung Nordrhein

**Folgende Tätigkeiten dürfen gemäß Artikel 4 Absatz 2 der Verordnung (EG) Nr. 303/2008 an Kälteanlagen, Klimaanlage und Wärmepumpen, die bestimmte fluorierte Treibhausgase enthalten, durchgeführt werden:**

- Dichtheitskontrolle
- Rückgewinnung
- Installation
- Instandhaltung oder Wartung

Datum: 10.02.2015

Siegel/Unterschrift:



*Dieses Zertifikat ist der Nachweis der Sachkunde, wie sie in den oben genannten Verordnungen gefordert wird. Es dient nicht zur Vorlage für eine handwerksrechtliche Eintragung.*

*Dieses Zertifikat wird gemäß den Zertifizierungsrichtlinien des BIV Kälteanlagenbauerhandwerk verliehen.*

# Meisterprüfungs-Zeugnis

Herr Tobias Berchem

geboren am 15.10.1987 in Bonn

hat heute vor dem unterzeichneten Prüfungsausschuss die Meisterprüfung  
im Kälteanlagenbauer-Handwerk bestanden.

Die Prüfung hatte folgende Ergebnisse:

Teil I: sehr gut

Teil II: befriedigend

Teil III: befreit, gemäß § 46 HwO

Teil IV: befreit, gemäß § 46 HwO

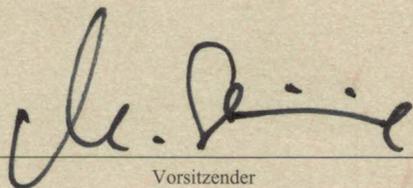
Sie sind nach der Handwerksordnung berechtigt, den Meistertitel zu führen und haben die fachliche Eignung zur Ausbildung von Lehrlingen (Auszubildenden) im Sinne der Handwerksordnung und der Ausbilder-eignungsverordnung erworben. Sie haben hiermit die Hochschulzugangsberechtigung gemäß § 2 Berufsbildungshochschulzugangsverordnung NRW erlangt und sind damit zur Aufnahme eines Studiums in jedem Studiengang berechtigt.

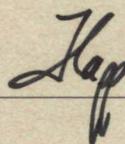
Düsseldorf, den 14.05.2014

DER MEISTERPRÜFUNGS-AUSSCHUSS FÜR DAS  
Kälteanlagenbauer-Handwerk  
BEI DER HANDWERKSKAMMER FÜR DEN REG.-BEZ. DÜSSELDORF



Beauftragt:  
Handwerkskammer für den Reg.-Bez. Düsseldorf  
i.A.:

  
Vorsitzender



Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Entscheidung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Geschäftsstelle des Meisterprüfungsausschusses, Handwerkskammer Düsseldorf, Georg-Schulhoff-Platz 1, 40221.Düsseldorf einzulegen.

Dieser Abschluss ist im Deutschen und Europäischen Qualifikationsrahmen dem Niveau 6 zugeordnet (vgl. BAnz AT 20.11.2013 B2).